

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Sportausschuss	08.03.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.03.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstraße, auf dem Schulgelände Platenstr. 7-9, 50825 Köln nach gesicherter Finanzierung.

Der Erweiterungsbau umfasst eine Gymnastikhalle, einen Musikraum und eine Toilettenanlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostannahme auf rund 200.000 EUR. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Alternative:

Die Michael-Ende-Schule bleibt ohne eigene Sportstätte und führt ihren Sportunterricht weiterhin in einem umfunktionierten Klassenraum sowie der Turnhalle der Montessori-Grundschule Am Pistorhof durch.

Die vorhandene, marode Toilettenanlage muss saniert und behindertengerecht umgebaut werden.

nimmt die Kubatur des Nachbargebäudes auf. Das zweigeschossige Gebäude bietet im Erdgeschoss notwendige Pkw-Stellplätze und in den Obergeschossen die geforderten Funktionen des Raumprogramms sowie eine 150 qm große Gymnastikhalle.

Die bisherige, nicht behindertengerechte Toilettenanlage fällt weg, stattdessen wird die neue und behindertengerechte Sanitäranlage ebenso im Erweiterungsbau untergebracht.

Die jetzt vorgesehene Bebauung, insbesondere der Bau einer kleinen Gymnastikhalle statt einer Turnhalle, wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Überprüfung erforderlicher Kapazitäten hat ergeben, dass die Maßnahme seitens der Gebäudewirtschaft nicht im Bereich der Projektleitung Steuerung umgesetzt werden kann, da dort alle Kapazitäten zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen gebunden sind.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird dieses kleinere, jedoch aufgrund der Lage komplexe Projekt im Rahmen einer Eigenplanung ohne externe Planungsunterstützung umsetzen können. Das Projekt wird im Rahmen von Ausbildungen und Schulungen des technischen Personals umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt daher entsprechend den zur Verfügung stehenden Kapazitäten zwar zielgerichtet und kontinuierlich, aber nicht mittels eines definierten Endtermins für die Umsetzung.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostennahme auf rund 200.000 EUR.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planungen dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe aufgrund der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI, inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten, sein.

Eine Entscheidung darüber, welcher Energiestandard umgesetzt werden soll, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen.

Alternativen:

Da keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung vorhanden sind, scheiden Alternativen zu einem Sporthallenbau aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Die vorhandene, marode Toilettenanlage muss saniert und behindertengerecht umgebaut werden. Sofern es zu keinem Umbau kommen sollte, werden die Kosten dafür auf mindestens 100.000 EUR geschätzt.

Anlagen